



Löns-RS Einbeck

Grundsätze der Bewertung und Zensurierung im Fach Deutsch

1. In die Bewertungen der Schülerleistungen sind die mündlichen und schriftlichen Arbeitsergebnisse in den Kompetenzbereichen (Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen - mit Texten umgehen, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen, Methoden und Arbeitstechniken) des Kerncurriculums Deutsch einzubeziehen.

Zu bewerten sind die Schülerleistungen, die einer Beurteilung zugänglich sind, d. h. vor allem Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, aber auch Mitarbeit und Sorgfalt. Außerdem sind für den Deutschunterricht persönliches Engagement und Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Bedeutung und sollten in die Gesamtbewertung einfließen.
2. **Zu den mündlichen Leistungen gehören:**
 - Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - mündliche Überprüfungen
 - Unterrichtsdokumentationen (Protokolle, Mappen, Hefte, Lesetagebücher ...)
 - Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
 - szenische Darstellungen
 - Präsentationen, auch mediengestützt (Referate, Lesungen, Video ...)
 - Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten
 - freie Leistungsvergleiche (Schülerwettbewerbe)
 - lautrichtiges und sinnbetontes Sprechen und Vortragen/Vorlesen
 - Vortragen auswendig gelernter Texte
 - Hören und Verstehen von Sachtexten/literarischen Texten
 - erzählen, nacherzählen, berichten, beschreiben
 - darstellendes Spiel, Rollenspiel
 - freies Sprechen (Halten von Kurzvorträgen ...)

- erörtern, interpretieren, kommentieren, diskutieren, charakterisieren
 - Regelkenntnisse (Grammatik, Rechtschreibung)
 - Arbeits- und Lernverhalten (Vorbereitung auf den Unterricht = Hausaufgaben)
 - Wiederholung von erarbeiteten Unterrichtsinhalten
 - Unterrichtsbeteiligung (mit und ohne Aufforderung)
3. Zu den schriftlichen und fachspezifischen Leistungen gehören:
- schriftlich erbrachte Unterrichtsleistungen zu den Darstellungsformen
 - schriftlich erbrachte Unterrichtsleistungen zur Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung
 - Beschaffen und Auswerten von Literatur
 - Facharbeiten (eventuell in Klasse 10)
4. Das Lern- und Arbeitsverhalten geht z. T. in die schriftliche als auch in die mündliche Note ein.
- Beurteilt werden kann hier:
- das Interesse am Fach (Mitarbeit)
 - die Lernbereitschaft und das Arbeitsverhalten
 - das Bereithalten von Arbeitsmaterial
 - das Anfertigen von Hausaufgaben
 - die Mitarbeit (geforderte/unaufgeforderter)
5. Es ergeben sich folgende Regeln für die Zusammenstellung von Lernerfolgskontrollen:
- a) Sie orientieren sich an den Inhalten und Zielen des vorangegangenen Unterrichts.
 - b) Mit den geforderten Aufgabenarten sind die Schülerinnen und Schüler im Unterricht sowie durch die häusliche Arbeit vertraut.
 - c) Schriftliche Arbeiten, mündliche und fachspezifische Lernerfolgskontrollen sind gleichwertige Formen der zur Beurteilung eines Schülers notwendigen Nachweise. Bei der Zensurenfindung sind die mündlichen und anderen Lernerfolgskontrollen gleichgewichtig mit den schriftlichen Arbeiten zu bewerten (in der Regel 50 % zu 50 %).
6. In die Gesamtbewertung schriftlicher Arbeiten sind in allen Klassen die Leistungen des Schülers in Rechtschreibung und Zeichensetzung einzubeziehen.
7. Verteilung der Klassenarbeiten - siehe Übersicht
8. Andere schriftliche Erfolgskontrollen können ab Klasse 7 sein:
- Grammatikarbeiten (auch in Verbindung mit Diktaten)

- Aufgaben zum Textverständnis
- Ausarbeitungen zu Referaten
- Literaturarbeiten

ab Klasse 9

- Fragen zur Literaturgeschichte
- Facharbeiten
- Referate

9. Alle Ergebnisse sind festzuhalten, dem Schüler zugänglich zu machen und bei einer Zensurenfindung mit einzubeziehen. Mit Ausnahme von Grammatikarbeiten/Rechtschreibkontrollen müssen schriftlichen Arbeiten in der Regel Aufgabenstellungen zu Grunde liegen, die vom Schüler eine zusammenhängende Darstellung erfordern.
10. Grundsätzlich muss dem Erlass „Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen“, besonders der „30-Prozent-Regel“ entsprochen werden.

1. Schriftliche Arbeiten

Diktate/Rechtschreibkontrollen

1. Umfang

Klasse 5	100 - 120 Wörter
Klasse 6	120 - 140 Wörter
Klasse 7	140 - 160 Wörter
Klasse 8	160 - 180 Wörter
Klasse 9	180 - 200 Wörter
Klasse 10	200 - 220 Wörter

2. Bewertung

Diktate

Fehler	Note
0 - 1	1
1,5 - 4	2
4,5 - 7	3
7,5 - 12	4
12,5 - 16	5
Ab 16,5	6

Aufsätze

1. Umfang

Klassen 5 bis 8: ein- bis zweistündige Arbeiten

Klassen 9 und 10: zwei- bis dreistündige Arbeiten (eine dreistündige Arbeit ist Pflicht)

Prüfungsarbeit: 180 Minuten + 15 Minuten Einlesezeit

2. Bewertung

Wichtung nach Inhalt/Sprache - Orthographie/Grammatik

	75 %	25 %
oder	80 %	20 %

Bewertungsmodelle/Bewertungseinheiten

Prozent	Note
100 - 92	1
91 - 78	2
77 - 64	3
63 - 50	4
49 - 24	5
ab 23	6

Bewertungsmodelle müssen den Schülern durch den Unterricht vertraut sein und erläutert werden.

Orthographie- Grammatikbewertung

Klasse 5/6

Klasse 7/8

Klasse 9/10

0 - 1	1 oder 6 BE	0 - 1	1 oder 6 BE	0 - 1	1 oder 6 BE
1,5 - 3	2 ...	1,5 - 3	2 ...	1,5 - 2	2 ...
3,5 - 5	3	3,5 - 4	3	3,5 - 3	3
5,5 - 7	4	5,5 - 6	4	5,5 - 5	4
7,5 - 10	5	7,5 - 8	5	7,5 - 6	5
ab 10,5	6	ab 8,5	6	ab 6,5	6

Anzahl der Fehler - berechnet auf 100 Wörter

Fehlerkennzeichnung

Darstellungsebene

R (I) Rechtschreibfehler

- ganzer Fehler

Gr (+) Grammatikfehler

- ganzer Fehler

Z (-) Zeichensetzungsfehler

- halber Fehler (komplett zählen!)

Zeichen sollten in Diktaten angesagt werden, solange sie nicht behandelt wurden.

V ausgelassenes/fehlendes Wort

- ganzer Fehler

Inhaltsebene

I Mangel im Inhalt

A Ausdrucksmangel

SB Mangel im Satzbau

Bzh. Beziehungsfehler

Zsh/? Zusammenhang unklar

W Wiederholungsfehler

WW Wortwahl

Z/T Tempusfehler

- werden am Rand gekennzeichnet

- zählen nicht als Fehler

- gehen in die Bewertung der Inhaltsebene ein

- weitere Bemerkungen am Rand sind möglich

Allgemeine Hinweise zu allen schriftlichen Arbeiten:

- Pro Wort wird nur ein Fehler gezählt
- In der Regel werden schriftliche Arbeiten auf liniertem Papier mit Korrekturrand (möglichst mit Füller - blaue Farbe) geschrieben.
- In Diktaten werden keine „Tintenkiller“ benutzt.
- Die Nutzung des Dudens ist grundsätzlich erlaubt.
- Fehler in der Zeichensetzung (Diktate) werden nur dann bewertet, wenn die Regeln im Unterricht behandelt wurden.
- Bei Aufsätzen sollte die Form in angemessenem Umfang in die Bewertung einbezogen werden.
- In Aufsätzen werden mangelhafte Rechtschreib- und Interpunktionskenntnisse in die Gesamtbewertung in angemessener Form einbezogen.
- Fehler in Arbeiten werden in der Regel schriftlich berichtet. Möglich sind Regelerklärungen, Parallelbeispiele oder Gegenbeispiele, der Gebrauch des Wortes in einem anderen Zusammenhang.

Klassenarbeiten im Fach Deutsch

Bezug zu: „Die Arbeit in der Realschule“, 6. Leistungsbewertung ..., 6.5 Anzahl der Arbeiten; Deregulierungserlass, SVBl 7/2007

	insgesamt	davon Diktate	davon Aufsätze
Klasse 5	4 - 6	2	2
Klasse 6	4 - 6	2	2
Klasse 7	4 - 6	1 - 2	2 - 3
Klasse 8	4 - 6	1 - 2	2 - 3
Klasse 9	4 - 6	1	3
Klasse 10	3 - 5 + Prüfungsarbeit	1	2 + Prüfung

Im Fach Deutsch kann jeweils eine zu bewertende schriftliche Lernkontrolle durch einen anderen thematisch im Zusammenhang stehenden Leistungsnachweis ersetzt werden.

2. Mündliche Leistungen

siehe Grundsätze der Bewertung und Zensurierung im Fach Deutsch, Punkt 2

Die Leistungsbewertung ist sowohl ergebnis- wie auch prozessorientiert und berücksichtigt den individuellen Leistungsfortschritt.

Die mündlichen Leistungen werden den Schülerinnen und Schülern kontinuierlich mitgeteilt und unter Offenlegung der Bewertungskriterien transparent gemacht.

Schüler sollten nicht weniger als 4 mündliche Noten im Schuljahr erhalten.